



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 7. September 2018

Nummer 36

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
299 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	2
300 Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat des Stadtteils Hutten	2
301 Auszahlung des anteiligen Jagdpachterlöses der Jagdgenossenschaft Hohenzell ..	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
302 Stellenausschreibung: Technische/r Angestellte/r, Fachrichtung Bauingenieurwesen, Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft	3
303 Stellenausschreibung: Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik oder Industrieelektrikerin/Industrieelektriker	4
304 Stellenausschreibung: Erzieher/In	5
305 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten fällt am 14.09.2018 aus	5
306 Die Verbraucherzentrale Hessen informiert	6
307 <u>Unsere Jubilare</u>	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**299 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 10. öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, den 12. September 2018, um 19:30 Uhr,

in das Büro Aktive Kernbereiche, Wassergasse 16-18, Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 29.08.2018

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

300 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADT-TEILS HUTTEN

Herr Edgar Richter, Rückerser Straße 2, 36381 Schlüchtern-Hutten, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), auf sein Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Richter nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **Bürgerliste Hutten** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten am 06.03.2016 **Herr Erwin Belo, Rückerser Straße 13, 36381 Schlüchtern-Hutten**, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2017 (GVBl. S. 266), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 29.08.2018

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

301 AUSZAHLUNG DES ANTEILIGEN JAGDPACHTERLÖSES DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL

Die Auszahlung des anteilig beantragten Jagdpachterlöses der Jagdgenossenschaft Hohenzell, findet am Mittwoch den 19.03.2018 und Dienstag den 02.10.2018 im Feuerwehrgerätehaus jeweils zwischen 19:00 und 19:30 Uhr statt

Hohenzell, 02.09.2018
gez. Jürgen Latsch, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

302 STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHE/R ANGESTELLTE/R, FACHRICHTUNG BAUINGENIEURWESEN, SCHWERPUNKT SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Bei der Stadt Schlüchtern ist ab sofort die Stelle einer/eines

**Technischen Angestellten
Fachrichtung Bauingenieurwesen
Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft**

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für die TV-Inspektion des öffentlichen Entwässerungssystems
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Vergaben; Überwachung und Abrechnung der TV-Inspektionen. Die Auswertung der TV-Inspektionen und die daraus zu erarbeitenden Sanierungskonzepte sowie die Betreuung und deren Umsetzung
- Betreuen und weiterentwickeln des öffentlichen Entwässerungssystems
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen der Kläranlage und alle damit verbundenen Bauwerke (u. a. RÜBs, Pumpstationen)
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen der Wasserversorgung und allen damit verbundenen Bauwerken (u. a. Hochbehältern, Tiefbrunnen)
- Ausschreibung, Betreuung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen sowie der Straßenbauunterhaltung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor (B. Eng., B. Sc.), Fachrichtung Bauingenieurwesen, mit Berufserfahrung im Bereich Siedlungswasserwirtschaft und mit Kenntnissen bei TV-Inspektionen sowie Erfahrungen im allgemeinen Ingenieurtiefbau
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Programme, Kanal-/Wasser-/Straßen-Informationssysteme)
- gute Kommunikationsfähigkeit, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Termingenauigkeit, Serviceorientierung, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität, Sorgfalt bei der Aufgabenerledigung
- Fahrerlaubnis Klasse B

- gesundheitliche Eignung zur Begehung von Kanälen und anderen Bauwerken
- interkulturelle Kompetenz

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **28. September 2018** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Abteilung 1.1, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, oder per E-Mail an s.sen@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

303 STELLENAUSSCHREIBUNG: ELEKTRONIKERIN/ELEKTRONIKER FÜR BETRIEBSTECHNIK ODER INDUSTRIELEKTRIKERIN/INDUSTRIELEKTRIKER

Bei dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“, Bereich Abwasserbeseitigung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Elektronikerin/Elektronikers für Betriebstechnik
oder
Industrieelektrikerin/Industrieelektrikers**

in Vollzeit, zunächst befristet für 2 Jahre, zu besetzen.

Dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ gehört neben der Wasserversorgung auch die Abteilung Abwasserbeseitigung an, für die Sie tätig wären.

Zu Ihren grundsätzlichen Aufgaben gehört die Instandhaltung der elektrischen Anlagen der Abwasserbehandlung in der Zentralkläranlage mit 27.500 EW sowie deren 33 Sonderbauwerke. Darüber hinaus unterstützen Sie vollumfänglich die Kolleginnen und Kollegen in sämtlichen Aufgaben der Unterhaltung des 180 km langen Kanalnetzes, der Abwasserreinigungsanlage und der Sonderbauwerke.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/in für Betriebstechnik/Industrieelektriker/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Abwasserbereich und die Bereitschaft, sich in das Berufsfeld der Abwassertechnik einzuarbeiten,
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung
- Übernahme von Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeit und von Bereitschaftsdiensten (Wohnsitz in der näheren Umgebung ist daher erwünscht)
- Führerschein der Klasse B
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Weitere Informationen können Sie sich direkt bei dem Leiter der Abwasserreinigungsanlage (Tel. 06661/85-620) einholen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitte **bis zum 4. Oktober 2018** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern** oder **per E-Mail an s.sen@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

304 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort 3 Stellen einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers

in Teilzeit, zunächst befristet für 12 Monate zu besetzen. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist jedoch möglich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt je nach Einrichtung 15 bis 25 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung mit, welchen Stundenumfang Sie leisten können.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 21. September 2018** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder **per E-Mail an s.sen@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

305 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN FÄLLT AM 14.09.2018 AUS

Aufgrund der Seniorenfahrt in das Frankenland entfällt die Sprechstunde der Seniorenbeauftragten im Haus des Handwerks am **Freitag, dem 14. September 2018**.

306 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT

Immer weniger Kohlenhydrate

Nicht jede Low-Carb-Diät ist empfehlenswert. Auf Brot, Nudeln und Zucker zu verzichten, soll zwar die Pfunde purzeln lassen, für mehr Muskeln sorgen oder auch vor Erkrankungen schützen. Doch wer es übertreibt und fast vollständig auf kohlenhydrathaltige Lebensmittel verzichtet, riskiert Mangelerscheinungen, Leistungseinbußen oder Erkrankungen.

Etwas weniger Gebäck, Süßigkeiten & Co. auf dem Teller kann beim Abnehmen helfen und gesundheitliche Vorteile bieten. Die Idee dahinter: der Stoffwechsel muss sich durch den Verzicht auf Kohlenhydrate umstellen. Fehlen Kohlenhydrate aus Brot, Nudeln oder Süßigkeiten bleibt der Blutzuckerspiegel konstanter. Heißhungerattacken sollen ausbleiben. Der Körper muss auf Fettsäuren aus der Nahrung und dem Körperfett zurückgreifen. „Doch Vorsicht: nicht jede Diät, die auf Kohlenhydrate verzichtet, ist wirklich gut“, sagt Wiebke Franz, Lebensmittel-Expertin der Verbraucherzentrale Hessen.

Es kommt auf die Low-Carb-Variante an

Studien zeigen, dass sich durch eine Low-Carb-Ernährung zumindest einige Blutwerte verbessern lassen. Allerdings kommt es darauf an, welche Lebensmittel statt Nudeln und Weißbrot auf dem Teller landen und wie ausgeprägt der Verzicht ist.

- Extreme Formen wie die klassische Atkins-Diät, bei der kohlenhydrathaltige Lebensmittel weitgehend fehlen, führen häufig zu einer einseitigen und fettreichen Ernährung. Dadurch drohen Mangelerscheinungen und gesundheitliche Probleme wie Bluthochdruck oder Verstopfung. Bei sportlich Aktiven können kohlenhydratarme Diäten zu Leistungseinbußen führen.
- Gemüse-basierte und moderate Low-Carb-Formen sind dagegen durchaus positiv zu bewerten. Häufig sind sie kalorienärmer als normale Mischkost und können daher zu einem Gewichtsverlust führen.

„Low-Carb“-Lebensmittel: oft teuer und fettreich

Der Handel bietet zahlreiche „Low-Carb“- oder „No-Carb“-Produkte an. Sie unterscheiden sich in ihrer Rezeptur oft nur wenig von herkömmlichen Lebensmitteln, erwecken aber den Anschein, gesünder zu sein als diese. „Die immer neuen Angebote an speziellen Low Carb-Produkten sind für eine sinnvolle Low Carb Variante überflüssig, oft fettreich und teuer“, so Franz.

Mehr Informationen und eine Bewertung der einzelnen Diätformen finden Sie hier: <https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/lebensmittel/schlankheitsmittel-und-diaeten/low-carb-sinnvoll-oder-ueberfluessig-28678>

307 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 12.09.: **Helmut Waas**, Alte Steinauer Straße 7,
36381 Schlüchtern-Niederzell

zum 85. Geburtstag

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.